

Informationsvorlage Nr. I-063/2018

Einreicher:

Dezernat 6/Amt 66

Gegenstand:

Umsetzung der Fördermittel aus der RL KStB Teil B
Instandsetzungs- Erneuerungspauschale – vorläufige Maßnahmenliste Jahr 2019

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	20.11.2018	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Michael Stötzer

Unterschrift

Sachverhalt:

Umsetzung der Fördermittel aus der RL KStB Teil B Instandsetzungs- Erneuerungspauschale – vorläufige Maßnahmenliste

1. Inhalt

Gemäß der im Dezember 2015 in Kraft gesetzten Änderung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB) soll jährlich eine pauschale Zuwendung in Abhängigkeit der Straßennetzes zur Verfügung gestellt werden.

Unter Punkt VI. Verfahren ist geregelt, dass die Ankündigung bis zum 15. Februar des laufenden Jahres erfolgen wird. Der Zuwendungsempfänger reicht bis 15. März eine Antragsliste ein, welche die Bewilligungsbehörde die Förderung prüft und entscheidet.

Der Zuwendungsbetrag wird als Festbetrag laut Antragsliste festgesetzt. Eine Änderung, Ergänzung, der beschiedenen Maßnahmenliste ist ausgeschlossen. Deshalb hat sich bewährt, eine größere Anzahl von Maßnahmen zu benennen.

Die Mittel stehen nur für das laufende Jahr zur Verfügung.

Aus den vorgenannten Gründen wurde die Maßnahmenliste für das Jahr 2019 mit einer Gesamtsumme Förderfähige Kosten von ca. 2.740 T€ untersetzt. Es ist derzeit davon auszugehen, dass die pauschale Zuwendung analog den Vorjahren (Jahr 2017: 1.624.522 €, Jahr 2018: 1.639.403 €) ausfallen wird.

2. Maßnahmenliste

Die in der Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen wurden bereits im Rahmen der Tiefbaukoordinierung mit den Versorgungsunternehmen abgestimmt. Die Möglichkeit der Umsetzung im Jahr 2019 ist dadurch gewährleistet. Des Weiteren wurden Maßnahmen aus der laufenden Unterhaltung berücksichtigt.

Teilweise handelt es sich dabei um mit der Vorlage I-066/2017 vorgestellten, im Jahr 2018 nicht realisierbaren Maßnahmen. Diese wurden in der Anlage 2 gekennzeichnet. Für alle anderen Maßnahmen ist vorgesehen mit der Planung ab 2018 zu beginnen. Maßnahmen die im Jahr 2019 aus Budgetgründen nicht umgesetzt werden können, verschieben sich automatisch in das darauffolgende Jahr.

Anlagenverzeichnis

Anlage 2 Maßnahmenliste